

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 986) betreffend Schaffung des Berufsbildes "Alltagsbegleiter" (Zahl 21 - 695) (Beilage 1002).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schaffung des Berufsbildes "Alltagsbegleiter", in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Hirczy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hirczy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schaffung des Berufsbildes "Alltagsbegleiter", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Juni 2017

Der Berichterstatter:

Hirczy eh.

Die Obfrau des Sozialausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Edith Sack eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 21. Juni 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 695, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Alltagsbegleitung

Die jüngste Novelle des Pflegefondsgesetzes hat „mehrstündige Alltagsbegleitung und Entlastungsdienst“ als neues Leistungsangebot definiert. Darunter sind Angebote zur mehrstündigen Betreuung im häuslichen Umfeld der Klienten zur Förderung und Aufrechterhaltung einer selbstbestimmten Lebensführung zu verstehen. Darauf aufbauend entstand ein Projekt des BMASK, im Rahmen der zu schaffenden Aktion 20.000 „mehrstündige Alltagsbegleitung“ durch geeignete und eigens geschulte langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre durchführen zu lassen – angestellt von den anerkannten Trägerorganisationen sozialer Dienste und finanziert vom AMS.

Unter dem Titel „Selbständig Leben Daheim“ wurde ein Konzept ausgearbeitet, das ab 1.7.2017 in Modellregionen - im Burgenland der Bezirk Oberwart - in die Praxis umgesetzt werden soll. Vom AMS sollen die älteren arbeitslosen Personen, die für dieses Projekt geeignet erscheinen, ausgesucht und in einem vier- bis fünfwöchigen Kurs vorbereitet werden. Dann sollen diese Personen an die in der Pilotregion tätigen Pflege- und Betreuungsdienste vermittelt werden, welche sie mit mindestens 30 Wochenstunden anstellen. Die neuen Mitarbeiter sollen im Laufe ihrer Tätigkeit berufsleitend zu Heimhelfern aufgeschult werden.

Eine der mehrstündigen Alltagsbegleitung entsprechende Dienstleistung wird im Burgenland bereits seit 1. Jänner 2015 von den anerkannten Pflege- und Betreuungsorganisationen unter der Bezeichnung „geblockte Mehrstundenbetreuung“ durch Heimhilfepersonal zu ermäßigten Tarifen angeboten und vom Land gefördert.

Niederschwellige Hilfsangebote in den burgenländischen Gemeinden sollen künftig auch durch vom Land geförderte Nachbarschaftshilfeprojekte (Pilotprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ im Mittelburgenland) geschaffen werden, wodurch einerseits rüstige Pensionisten aktiviert werden und andererseits der Hilfebedarf im Sinne der Alltagsbegleitung - zum Nulltarif für die Hilfebedürftigen - abgedeckt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Modell der Alltagsbegleitung in Verbindung mit bestehenden Berufsbildern des Pflege- und Gesundheitsbereiches im Rahmen der „Aktion 20.000“ in Absprache mit den anerkannten Trägerorganisationen der sozialen Dienste zu evaluieren und den langfristigen Bedarf zu erheben.